

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0481/22	03.02.2023
zum/zur		
F0301/22 CDU-Ratsfraktion Stadtrat Boxhorn		
Bezeichnung		
Klimaextremismus in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	14.02.2023	

Die CDU-Ratsfraktion möchte nicht, dass „Blockaden“ wie in Berlin hier in Magdeburg die Regel werden. Neben der öffentlichen Ordnung gefährdet es die Sicherheit und die Gesundheit von Bürgern. Ausgelöst durch solche Aktionen kommt es durch Auffahrunfälle und die Blockade von Rettungswegen bzw. Rettungsfahrzeugen immer wieder zu Sach- und Personenschäden. Das darf es in Magdeburg nicht geben: Kein Magdeburger Bürger darf gefährdet werden! Und auch Anschläge auf Kunst und Kultur darf es in Magdeburg nicht geben.

Am 21. November haben sich sogenannte „Klima-Aktivisten“ nach vorheriger Ankündigung und trotz sich vor Ort befindlicher Polizei auf die Straße geklebt.

Wie die Volksstimme in einem Live-Ticker berichtete, klebten sich um 8.05 Uhr zwei, später noch ein dritter der „Aktivisten“ fest. Zum Ablösen wurde ein Arzt angefordert. Erst um 11.00 Uhr – knapp drei Stunden nach Beginn der Straftaten - konnten Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit wiederhergestellt und die massiven Beeinträchtigungen und Gefährdungen beendet werden.

Bereits im Mai 2022 thematisierte die CDU-Ratsfraktion mit einer Anfrage diese Formen des Klimaextremismus. Plakate der „Letzte Generation“ waren illegal in der Stadt u.a. an Bushaltestellen mit Kleister angebracht worden. Zeitgleich gab es Presseberichte, wonach Mitglieder dieser Gruppe in der Börde bei Elbeu eine Ölpumpe manipuliert und einen „Sachschaden von mindestens 70.000 Euro“ verursacht haben.

In einer Stellungnahme antwortete die Verwaltung (S0297/22).

Auf die Frage nach der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit:

„Die Stadtverwaltung, hier das Ordnungsamt, plant zu dieser Art von Straßenblockaden keine Maßnahmen oder Reaktionen, weil es sich hierbei um Versammlungsrecht und Straftaten (z.B. Nötigung) handelt. Hierfür ist in Magdeburg die Polizei zuständig. Die Polizeidirektion Magdeburg, Stabsbereich Verwaltung, Sachgebiet Recht/Personal -Versammlungsbehörde - sieht derzeit keinen Handlungsbedarf.“

Auf die Frage zur Sicherheit der kritischen Infrastruktur antwortet die Verwaltung: „Die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG stehen in Kontakt mit der Polizei. Relevante Informationen sind ausgetauscht.“

Die Verwaltung nimmt zur **Anfrage F0324/22 – Klimaextremismus in Magdeburg** – wie folgt Stellung:

1. Konnten die Täter der illegalen Plakatierung, nach den Strafanzeigen von den Verkehrsbetrieben und vom Tiefbauamt mittlerweile ermittelt werden?

Nein

2. Wurden den Tätern die Reinigungskosten in Höhe von 1.051,43 Euro in Rechnung gestellt und welche weiteren Strafen wurden verhängt?

Nein

3. Warum konnte die Blockade nicht verhindert bzw. sofort unterbunden werden, obwohl die Blockade einige Tage vorher angekündigt wurde und Polizei mit Kräften vor Beginn der Blockadeaktion vor Ort an der B1 war?

4. Die von der CDU-Ratsfraktion im Mai 2022 antizipierte Entwicklung wurde erkennbar von der Stadtverwaltung verharmlost bzw. ignoriert. Wie plant die Stadt nun nach der ersten Straßenblockade in Magdeburg künftig auf sehr wahrscheinliche Straßenblockaden durch Mitglieder der „Letzte Generation“ oder anderer Gruppierungen zu reagieren, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten?

5. Die Dauer von drei Stunden für die Ablösung und damit die Auflösung der Blockade bei gerade einmal drei „Aktivisten“ ist indiskutabel. Wie wird bei möglichen künftigen „Blockaden“ eine deutlich schnellere Auflösung bzw. Ablösung gewährleistet?

zu 3. bis 5.

Wie bereits in der S0297/22 von Amt 66 und in der vorliegenden F301/22 wiederholt, handelt es sich hier um Versammlungsrecht und Straftaten. Hier hat die Stadtverwaltung keine Zuständigkeiten, weshalb eine städtische Antwort nicht möglich ist.

Polizeilich wurde bekannt, dass die LG am 21.11.2022 eine Aktion in Magdeburg plant. Ort und Uhrzeit wurden nicht konkretisiert. Aufgrund der jeweils vorliegenden Erkenntnislage einhergehend mit einer Beurteilung der Lage wurden die polizeilichen Maßnahmen vorbereitet und weiterhin unter Berücksichtigung der am 21.11.2022 vorliegenden konkreten Lage umgesetzt. In Auswertung des polizeilichen Einsatzes fanden bereits Gespräche zwischen dem PRev MD bzw. der PI MD und der Stadt Magdeburg (Ordnungsamt, Rettungsamt, Tiefbauamt) statt.

6. Welche Maßnahmen werden nun endlich ergriffen, um kritische Infrastruktur im Stadtgebiet (z.B. Öl- und Gaspipelines) vor wahrscheinlichen Manipulationen von Mitgliedern der „Letzte Generation“ zu schützen und gibt es neue „relevante Informationen“?

Für den Schutz kritischer Infrastrukturen sind in erster Linie deren Betreiber verantwortlich. Das BMI hat die Aufgabe, die Aktivitäten, Strategien und Maßnahmen zum bestmöglichen Schutz zu koordinieren.

Dafür hat im Oktober 2022 ein gemeinsamer Koordinierungsstab Kritische Infrastruktur (GEKKIS) seine Arbeit aufgenommen.

Die Regierungsparteien haben vereinbart, dass in einem KRITIS-Dachgesetz sektorübergreifende Mindestvorgaben für Schutzmaßnahmen und Meldepflichten für Sicherheitsvorfälle die Resilienz der Kritischen Infrastruktur noch einmal erhöht wird. Dieses Gesetz wird derzeit mit Hochdruck erarbeitet. Das BMI hat am 07.12.2022 ein *Eckpunkte*-Papier veröffentlicht, welches derzeit öffentlich diskutiert wird. Bis Sommerpause 2023 soll ein Gesetzesentwurf vorliegen.

Für den Erfolg von Schutzmaßnahmen ist es zwingend erforderlich, dass sich Bund und Länder abstimmen. Kommunale Alleingänge machen keinen Sinn. Sofern erheblich festgestellte

Sicherheitsmängel durch die Betreiber/Unternehmen nicht beseitigt werden, ist es Aufgabe des Bundes bzw. Landes, durch geänderte Gesetze und Verpflichtungen den Schutz zu optimieren.

7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Kulturhistorische Museum, das Museum für Naturkunde, das Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen, das Dommuseum Ottonianum, das Technikmuseum, die Gedenkstätte Moritzplatz, das Magdeburger Friseurmuseum, die Schiffmeile (u.a. den Elbschleppdampfer „Württemberg“ und den Kettenschleppdampfer „Gustav Zeuner“) vor mutwilliger Zerstörung der „Letzte Generation“ zu schützen?

In den kommunalen Museen wurden die Kassen- und Aufsichtskräfte gegenüber der aktuellen Situation sensibilisiert und aufgefordert, mit besonderer Umsicht darauf zu achten, dass die Besucher*innen vor dem Betreten der Ausstellungsräume Mäntel und größere Taschen an der Garderobe abgeben."

Krug